

An alle Kreditinstitute

12. Juni 2026

## Rundschreiben Nummer 35/2026

### Wichtige Information bezüglich der Dotationskonten

hier: Keine Anrechnung von Guthaben auf Dotationskonten für die Mindestreserve und die Verzinsung von Überschussreserven ab 17. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit **Rundschreiben Nr. 39/2020** haben wir Sie über die Änderungen des Leistungsangebots bezüglich der Dotationskonten zur Bargeldein- und -auszahlung vor dem Hintergrund der TARGET2/T2S-Konsolidierung informiert.

Eine wesentliche Änderung bezog sich auf die Haltung von Übernachtguthaben auf den Dotationskonten. Hier gilt die Vorgabe, dass ein Dotationskonto am Tagesende kein Guthaben mehr aufweisen darf. Ein entsprechendes Guthaben ist daher täglich spätestens zum Tagesende durch den Kontoinhaber auf ein MCA-Konto oder RTGS-DCA-Konto abzuführen (siehe Abschnitt II Unterabschnitt D Nummer 1 Absatz 2 Satz 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank**). Sollte es im Ausnahmefall vorgekommen sein, dass über Nacht Guthaben auf dem Dotationskonto verblieben ist, wurde dieses Guthaben gemäß **Rundschreiben Nr. 18/2023** bisher dennoch auf die Mindestreserve angerechnet, sofern der Kontoinhaber keine anderslautende Weisung erteilt hatte. Diese Praxis wird mit Ablauf des 16. Juni 2026 beendet. Bei den Konten handelt es sich nicht um Reservekonten. Sie sind nicht zur Haltung von Übernachtguthaben bestimmt.

Auch mit Blick auf die Einführung der automatischen Verzinsung von Überschussreserven<sup>1</sup> zum 17. Juni 2026 gemäß Beschluss (EU) 2026/812, der am 10. April 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde<sup>2</sup>, möchten wir mit diesem Rundschreiben auf die folgenden Punkte zur Behandlung von ausnahmsweise gehaltenen Übernachtguthaben auf Dotationskonten ausdrücklich hinweisen:

- Übernachtguthaben auf Dotationsguthaben werden **ab dem 17. Juni 2026 nicht** mehr für die Mindestreserve berücksichtigt. Ebenfalls finden diese Guthaben dann **keine** Berücksichtigung mehr bei der Berechnung einer etwaigen Inanspruchnahme der Spitzenrefinanzierungsfazilität.
- Übernachtguthaben auf Dotationskonten werden **nicht** für die ab dem 17. Juni 2026 neu eingeführte automatische Verzinsung von Überschussreserven berücksichtigt.
- Die auf Dotationskonten innertags gehaltenen Guthaben sind, wie vertraglich ausdrücklich vorgesehen, von den Kontoinhabern spätestens zum Tagesende abzuführen. Diese Vorgabe ist von den Kontoinhabern zwingend einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Freyberg Pache



Beglaubigt:  
*M. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

---

<sup>1</sup> [Beschlüsse des EZB-Rats \(ohne Zinsbeschlüsse\) Januar/Februar 2026](#)

<sup>2</sup> [Beschluss \(EU\) 2026/812](#) der Europäischen Zentralbank vom 26. März 2026 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/1743 über die Verzinsung von Überschussreserven und bestimmten Einlagen (EZB/2019/31) (EZB/2026/10)